

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die Ausgaben des preussischen Staats für die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen

Niedner, Johannes

Stuttgart, 1904

Vorwort.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-465

Vorwort.

Ueber die Ausgaben des Staats für die evangelische Kirche ist viel geschrieben und gesprochen, aber immer mehr unter politischen wie unter rechtlichen Gesichtspunkten. Damit hängt es zusammen, dass bisher weniger Wert auf die Feststellung der hier in Betracht kommenden Rechtsverhältnisse gelegt ist. Sowohl die Herkunft und rechtliche Bedeutung der einzelnen Staatsleistungen wie die jetzt massgebenden Bestimmungen über die für kirchliche Zwecke verwendbaren Staatsmittel sind wenig bekannt. So gewiss nun auch finanzielle Fragen auf kirchlichem Gebiet nicht nur vom juristischen und finanztechnischen Standpunkt, sondern mit Verständnis für die kirchenpolitische Seite, insbesondere im Hinblick auf die innerkirchliche Bedeutung, die sie stets haben, und die Einwirkung idealer Faktoren behandelt sein wollen, so ist doch gerade auch hier nüchterne Klarheit über die Rechtsverhältnisse sehr erwünscht. Solche Klarheit kann nur eine juristische Betrachtung bringen, die überall auf quellenmässige Nachweisungen dringt. In dieser Richtung möchte die vorliegende Abhandlung förderlich sein. Ich habe mein Augenmerk darauf gerichtet, den Quellen nachzugehen, aus denen sich die jetzigen finanziellen Beziehungen zwischen dem Staat und der evangelischen Kirche entwickelt haben. Bei der Darstellung habe ich die Methode befolgt, die Quellen in weitestem Umfange selbst sprechen zu lassen. Das macht die Lektüre zunächst zwar sehr umständlich, bietet aber den Vorteil, dass der Leser unmittelbar in die Lage versetzt wird,

die Richtigkeit der gezogenen Folgerungen selbst nachzuprüfen, eine Möglichkeit, die bei einem so zerstreuten und schwer zugänglichen Material sonst illusorisch zu sein pflegt. Sich genaue Rechenschaft über die Quellen, aus denen man schöpft, zu geben, ist aber gerade auf dem behandelten Gebiet umso notwendiger, als das Material hier mangels jeglicher gründlicher Vorarbeit noch sehr lückenhaft erscheint, und meist nur indirekt Schlüsse auf bestehende Auffassungen und Rechtsverhältnisse gemacht werden können.

Für die Gewinnung mancher wertvollen Notizen bin ich den Herren Ministern der Finanzen, der geistlichen Angelegenheiten und der Justiz, sowie dem Evangelischen Oberkirchenrat und Konsistorium in Berlin, die mir in bereitwilligstem Entgegenkommen die Einsicht ihrer Akten gestattet haben, zu ganz besonderem Danke verpflichtet.

Jena, im September 1904.

Der Verfasser.